





(Siebenter Jahrgang.)

Redigirt von Eduard Maria Oettinger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlicher Pränumerationspreis: 5 ¹/₃ Thaler. Sämmtliche Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellung an. Beiträge frankirt einzusenden an den Redacteur, Hohestraße Nr. 2 b.

Für die hungernden Schlesier.

Von Carl Bern.

Der Boden zuckt; es bebt die Erd' im Sturm';
Im Süd' und Westen hängen die Gewitter;
Die Flamme lodert hell aus manchem Thurm
Und unter Krachen stürzt manch Kerkergritter;
Die Fluthen gehen hoch, es schwellen an
Zu Strömen groß der Menschheit Kummerzähren,
Europa liegt in Weh'n und im Drkan
Soll es die neue Zeit ans Licht gebären.

Im Sturme wandelt die Geschichte oft einher,
Doch im Drkan, so scheint's, in unsern Tagen;
Wohl wogt empor oft wild bewegt das Meer,
Doch jetzt will's bergehoch der Sturm wohl tragen.
Noch liegt Gewitterschwüle auf dem Land,
Doch ferne donnern schwer die Lärmkanonen,
Da tönt ein greller Schrei durchs Vaterland,
Bis zu der höchsten Berge starren Kronen.

Schon ein Mal zog er durch die deutschen Au'n,
Ein Weheruf, der durch die Länder hallte,
Es war, als vor des Glends düstern Grau'n
Das Volk mit letzter Kraft die Fäuste ballte.
Nun klingt er anders schon, der Hungerschrei,
Tief zitternd hört Ihr ihn die Luft durchschneiden;
Im Tode zuckt der angeschoss'ne Weih:
Der Schrei des Sterbenden ist's im Verschweiden!

Und Deutschland wäre stumm bei diesem Ton',
Er sollte ungehört im Wind verhallen?
Es sollten zu des treuesten Duldens Lohn
Des Hungers Sichel Tausende verfallen?
Er sollte umgeh'n länger noch, der Tod,
In seinen fürchterlichsten Grau'ngestalten?
O! hat denn Deutschland nicht mehr ein Stück Brod,
Um seine ärmsten Kinder zu erhalten?

Sind wir so arm, sind wir so thränenlos,
 Daß solcher Jammer unser Herz nicht rühre?
 Liegt denn auch jetzt die Hand noch still im Schooß,
 Wenn solch ein Glend pocht an uns're Thüre?
 Ha, Hungertod! Sie liegen auf dem Feld,
 In Scheunen, auf den Wiesen, hinter Sträuchen,
 Das hag're Antlitz grauenvoll entstellt,
 Die todesblaffen, stillen Hungerleichen!

Auf, mein Volk! Kein Zug sei mehr gemalt,
 Das ist ein Bild, das Blut Dir zu erstarren!
 Auf, rette! hilf! doch eile und hilf bald,
 Auf Rettung darf der Hungernde nicht harren.
 Mit Deiner Hilfe lind're seine Qual,
 Gieß Balsam in die große, tiefe Wunde,
 Und fleh' zum Himmel, daß zum letzten Mal
 Durch Deutschland töne solche Trauerkunde!

Zwei Aktenstücke

zur Geschichte der schmachvoll zu Grabe getragenen Censur.

Die Censoren Leipzigs hatten an das sächsische Gesamtministerium folgende zwei Zuschriften erlassen.

I.

Die ehrfurchtsvoll und gehorsamst unterzeichneten Censoren in Leipzig halten es für ihre Pflicht, an Ew. Ew. Excellenzen im Nachstehenden ihre Ansicht und Ueberzeugung über den dormaligen Stand der Pressangelegenheiten offen auszusprechen. Eine mehrjährige Uebung der Censur nach den deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hat uns zu der innigen Ueberzeugung gebracht, daß die Censur, abgesehen von Dem, was ihr principieell entgegensteht, ein Institut ist, welches seinen Zweck dergestalt verfehlt, daß durch dasselbe der Geist der Ungesetzlichkeit nicht zurückgehalten, sondern vielmehr herausgefordert und durch die Reizung zur gefährlichsten Böswilligkeit aufgestachelt wird, daß mancher ehrenwerthe und besonnene Mann durch die Vorstellung einer Bevormundung von der Discussion der wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens sich zurückschrecken läßt, während viele von Denen, welche sich der Schriftstellerei ausschließlich widmen, durch die Censur demoralisirt werden, indem sie sich angewöhnen, statt offener Beschuldigungen zweideutige Verdächtigungen, statt directer ehrlicher Angriffe hinterlistige Untergrabung der bestehenden Verhältnisse, des Vertrauens zwischen Volk und Regierung zu unternehmen. Die sogenannte conservative Presse hat es vielfach in dieser Beziehung der liberal-radicalen noch vorausgethan. So wirkt die Censur zum Ruin des Staats.

Wir sind längst überzeugt und finden unsere Ueberzeugung wiederholt durch Aeußerungen unserer hohen Vorgesetzten bestätigt, daß das königliche Gouvernement selbst, in seiner hohen Weisheit die gerügten Mißbräuche nicht übersehend, im Vereine mit den übrigen deutschen Staatsregierungen auf Herstellung einer bessern Regelung der deutschen Pressverhältnisse bedacht sei. Darum hatten wir bis jetzt es nicht für nöthig gehalten, officiell unsere Stimme in dieser Angelegenheit zu erheben, wenn wir auch im persönlichen Gespräch unsere Ansicht niemals verschwiegen. In diesem Augenblicke aber scheint uns jede Zögerung, die Zögerung einer Stunde, gefahrbringend für das sächsische, für das deutsche Vaterland. Während die Einen durch die Nachrichten aus Frankreich und aus andern, auch deutschen Staaten sich exaltiren lassen, werden Andere aufgeregt durch die Befürchtungen einer militairischen Invasion aus Westen und Osten: Alle vereinigen sich im glühenden Haß und Widerwillen gegen eine Institution, von deren Unwürdigkeit, Haltungslosigkeit und Unmöglichkeit sie fest überzeugt sind.

Wir unterzeichneten Censoren werden treu aushalten bei unserer, uns durch die Gesetze vorgeschriebenen Pflicht, von der uns selbständig in diesem Augenblicke loszusagen eine Treulosigkeit wäre, obschon wir persönlich aufs Höchste gefährdet sind. Bis jetzt beherrschen noch gebildete Männer die Bewegung, aber, wir wissen es, nur noch mit höchster Anstrengung, nur noch durch die Hoffnungen auf die Erfüllungen, welche die nächsten Stunden bringen sollen. Diese Männer sind im Stande, das Amt von der Person zu unterscheiden, und die Gesetze, auch die misfälligen, zu achten. Sollten ihnen aber die

Zügel reißen, dann wären wir alsbald in die Unmöglichkeit versezt, die Geseze aufrecht zu erhalten, auf welche sich unsere Pflicht bezieht, und das Vaterland wäre dann allen Gefahren eines Bruches der Gesezlichkeit bloßgestellt.

Was unter diesen Umständen zu thun sei, darüber wagen wir keine Vorschläge. Wir vertrauen der Weisheit eines hohen Gesamtministeriums, das nun auch die Stimmen Derjenigen gehört hat, welche der Presse am nächsten stehen. Kein Mißbrauch der Pressfreiheit kann gefährlicher werden als eine fernere Handhabung der Censur, über welche im Volke die falschesten und gehässigsten Vorurtheile verbreitet sind. Nimmt die hohe Staatsregierung uns unsere Verantwortlichkeit ab, so wird sie wenigstens alle Wohlgesinnten zu begeistertem Danke verpflichten; beraubt dagegen eine revolutionaire Gewalt uns der Möglichkeit, unsere Pflicht zu thun, dann werden auch die Wohlgesinnten verzweifeln. (Folgen die Unterschriften.)

II.

Ein Theil dessen, was wir Ew. Ew. Excellenzen gegenüber am 4. dieses Monats auszusprechen für Pflicht hielten, hat sich bereits erfüllt. Oeffentlich ist der Censur die Rechtsbeständigkeit bereits abgesprochen worden von Männern, welche den größten Einfluß auf ihre Mitbürger haben. Die Folge ist, daß die Zusendung der Drucksachen zur Censur bereits merklich abgenommen hat und wahrscheinlich demnächst fast ganz aufhören wird. Wir Censoren haben, als auf das Gesez verpflichtete Diener des Staates, kein Recht die Rechtsbeständigkeit des Gesezes zu prüfen. Wir sind in der schrecklichen Lage von Männern, deren Pflicht mit ihrem Gewissen in Widerspruch gestellt worden, ohne ihr Verschulden, indem wir uns selbst sagen müssen, daß jeder Act, den wir amtlich vollziehen, die Unruhe mehrt, die Gefahr des Vaterlandes erhöht.

Das sächsische Volk ist in einem Zustande höchster Erregung, durch den Gedanken, daß ihm noch ein Recht vorenthalten wird, welches die meisten seiner deutschen Brüdervölker in diesen Tagen erhalten haben. Darum bitten wir ein Königl. Hohes Gesamtministerium auf das Dringendste: Dem hochgefährlichen Zustande des Vaterlandes durch die einzig beruhigende Erklärung ein Ende zu machen, daß die Censur in Sachsen sofort aufgehoben sei.

Wir glauben, der Hohen Staatsregierung den Beweis gegeben zu haben, daß wir Männer von Ehre sind, indem wir unserer beschworenen Pflicht in den schwierigsten Stunden treu geblieben. Als Männer, welche sachverständig in Pressangelegenheiten, hat uns die Hohe Regierung selbst durch unsere Ernennung anerkannt: Demgemäß haben wir auch vollen Anspruch auf die Erwartung, daß unsere so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ein entscheidendes Gewicht in die Schale der Gerechtigkeit zu legen geeignet sei. Unsere Bitte, unser Wunsch ist, wir sind fest davon überzeugt, auch der aller einzelnen urtheilsfähigen Bewohner Leipzigs, ja auch aller städtischen und Staatsbeamten; Alle sind sicher überzeugt, daß die sofortige Aufhebung eines Gesezes nothwendig sei, welchem seine historische Basis entzogen, welches seine Bedeutung als vernünftiger Wille des Volkes verloren und welchem Achtung zu verschaffen eine Unmöglichkeit ist.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Strafen des Zweikampfs.

Der 11. Titel des preussischen Strafgesez-Entwurfs handelt über den Zweikampf. Die Mehrzahl des begutachtenden Ausschusses war der Ansicht gewesen, dieser Titel des neuen Gesezbuches sei ganz wegzulassen, und nur ein Theil der besondern Bestimmungen desselben sei in den Titel des Gesezes über Tödtung und körperliche Verletzung überhaupt aufzunehmen, weil Tödtung und körperliche Verletzung in Folge eines Zweikampfs, als einer vertragmäßigen Handlung, gelindere Strafen nothwendig mache, ein Zweikampf ohne Erfolg aber besser gar nicht vom Strafgesez berührt werde, damit nicht das Vorurtheil, auf welchem der Zweikampf beruht, gewissermaßen eine Huldigung empfangen. Die Versammlung aber hat sich dieser Ansicht nicht angeschlossen, sondern sich für Beibehaltung des Titels über den Zweikampf entschieden und nur an den einzelnen Paragraphen (210 bis 221) einige Aenderungen vorgenommen. Die Paragraphen des Entwurfs über das Duell lauten nun, wie folgt:

§. 210. „Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, so wie Annahme einer solchen Herausforderung, ist mit Gefängniß oder Festungshaft von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.“ — (Die Versammlung beantragte mit Stimmenmehrheit den Wegfall der Angabe des Minimums der Strafe, um dem Richter die Möglichkeit zu geben, ein noch geringeres Strafmaaß auszusprechen.)

§. 211. „Gefängnißstrafe oder Festungshaft von zwei Monaten bis zu zwei Jahren soll eintreten, wenn die Herausforderung ausdrücklich dahin gerichtet ist, daß Einer von beiden Theilen das Leben verlieren solle, oder wenn diese Absicht aus der gewählten Art des Zweikampfes erhellt.“

§. 212. „Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), sollen mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft werden.“

§. 213. „Die Strafe der Herausforderung und der Annahme derselben, sowie die Strafe der Kartellträger, (§§. 210—212) fällt weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginnen aus eigener Bewegung aufgehoben haben.“

§. 214. „Der Zweikampf ist mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Es soll jedoch, wenn einer von beiden Theilen getödtet worden ist, niemals auf eine geringere als 18monatliche Freiheitsstrafe erkannt werden.“ (Die Mehrheit der Versammlung hat beantragt, daß in dem zweiten Satze die Strafbestimmung von 18 Monaten bis zu 12 Jahren festgesetzt werden möge.)

§. 215. „Wer seinen Gegner in einem Zweikampfe tödtet, welcher den Tod eines von beiden Theilen herbeiführen sollte (§. 211), ist mit 6 bis 12jähriger Festungshaft zu bestrafen.“ (Nach dem Antrage der Versammlung soll hierbei ein Minimum der Strafe von 3, und ein Maximum derselben von 15 Jahren eintreten.)

§. 216. „Ist ein Zweikampf ohne Secundanten vollzogen worden, so kann die sonst begründete Strafe um die Hälfte geschärft werden.“

§. 217. „Ist eine Tödtung oder körperliche Verletzung mittelst vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so ist der Uebertreter, so fern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen (§. 214—216) eine härtere Strafe begründet ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tödtung oder der körperlichen Verletzung zu bestrafen.“

§. 218. „Wer einen Andern zum Zweikampfe mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, ist, wenn der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

§. 219. „Die Secundanten und die zum Zweikampfe zugezogenen Zeugen sind mit Gefängniß oder Festungshaft von 1 bis zu 6 Monaten zu bestrafen.“ (Eine geringe Mehrheit der Versammlung [49 gegen 45] hat beantragt, daß Secundanten und Zeugen mit Strafen zu verschonen seien.)

§. 220. „Die Kartellträger (§. 212), die Secundanten und die Zeugen (§. 219) bleiben straffrei, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind den Beginn oder die Fortsetzung des Zweikampfes zu verhindern.“

§. 221. „Die bei einem Zweikampfe zugezogenen Aerzte und Wundärzte sind straflos und auch nicht verpflichtet, über den beabsichtigten oder ausgeführten Zweikampf der Obrigkeit anders als auf deren Aufforderung Anzeige davon zu machen.“

Letzte Worte einiger Sterbenden.

Rabelais rief im Augenblicke des Sterbens aus: Laßt den Vorhang fallen; die Farce ist beendet!

Der sterbende Bayle sagte: Ich gehe, ein großes „Vielleicht“ aufsuchen.

Saint-Evremond beschloß seine Tage in England. In der Todesstunde von einem Geistlichen befragt, ob er sich nicht ausöhnen wolle, erwiderte er: O ja, ich wünsche mich auszuführen mit meinem erbärmlichen Magen und meinem elenden Appetite. Und drei Tage später wurde dieser Mann in der Westminster-Abtei neben der Königin und den berühmten Männern Englands beigesezt.

Der Abbé de Saint-Pierre starb 1743 im Alter von sechsundachtzig Jahren. Einige Tage vor dem Tode von seinem Freunde befragt, wie er das Sterben betrachte, erwiderte der Abbé: Wie eine Reise aufs Land!

Lavardin, Bischof von Mans, pflegte sehr häufig seinen Krummstab in die Rufe der Trunkenheit einzutauchen. Er galt für einen der entschlossensten Geister der Zeit Ludwigs XIV. Um der Geistlichkeit seiner Diocese, die er nicht liebte, einen Schabernak zu spielen, erklärte er sterbend, daß Keiner von Allen, die er als Priester eingesezt, in der That Priester, sondern daß fast jeder derselben ein Taugenichts, wie er selber, sei.

Jean Bouteille, Canonicus der Kathedrale von Evreux, starb mit der Flasche in der Hand. Aus den Acten dieser Kirche ist zu ersehen, daß derselbe bei seiner Beerdigung folgende Ceremonie vorgeschrieben hatte. In der Mitte des Chores seiner Kirche war ein großes Leinentuch ausgebreitet und auf jeder der vier Ecken desselben stand eine Flasche köstlichen Weines; eine fünfte stand in der Mitte des Tuches. Alle fünf Flaschen waren hingestellt zum Besten der Sänger, die diesem Trauergottesdienste beizuwohnen verpflichtet waren.

Van Overbeck, einer der besten Maler der flamländischen Schule, welcher eben so leidenschaftlich seine Kunst, als das Vergnügen geliebt, endete damit, in Folge seiner Ausschweifung gefährlich zu erkranken. Die Aerzte gründeten Hoffnung der Wieder- genesung auf sein Alter. Lachend erwiderte er ihnen: „Rechnet nicht auf meine sechs- undvierzig Jahre; Ihr müßt diese Zahl verdoppeln: ich habe Tag und Nacht gelebt.“

Madame Fontaine-Martel, eine sehr galante Dame, die zur Zeit der Regentschaft des lieberlichen Philipps von Orleans gelebt und in jener Zeit ganz Paris von sich reden gemacht, fragte sterbend, wie spät es sei? Dann fügte sie ruhig hinzu: Das Sterben ist ein Rendezvous, bei dem man — Gott sei Dank! — sich nie zu spät einstellt. — Von dieser Frau läßt sich sagen, daß sie eben so lustig gestorben sei, als sie lustig gelebt hatte.

Alte Chroniken Frankreichs erzählen, daß Austregilde, die Gemahlin Gontran's, Königs von Burgund, in der Sterbestunde von ihrem Gemahle das Versprechen erhielt, ihre beiden Aerzte, welche die Krankheit der Königin nicht zu heilen vermochten, lebendig mitbegraben zu lassen. Sonderbare Laune einer Königin, die um jeden Preis zu leben und um keinen Preis zu sterben wünschte. Wenn eine solche Sitte überall eingeführt würde, dann würden die Aerzte lieber Schuhlicker sein wollen, als sich aus Liebe zu ihren Patienten mit ihnen lebendig begraben lassen.

Zapfenstreich.

Berlin. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, den Handwerkerverein wegen der Aufregung, welche in demselben in Folge der Pariser Ereignisse Platz gegriffen hat, wieder aufzulösen.

∴ Der Dr. Freiberg ist in Folge eines Collegial-Beschlusses des k. Kammergerichts, vollständig in Freiheit gesetzt worden. Der Staats-Anwalt des Kammergerichts, Geh. J.-R. Wenzel, hat dem Kammergericht die Erklärung abgegeben, daß sich in der wider Hrn. Freyberg geführten Voruntersuchung die gegen denselben erhobenen Anschuldigungen als vollständig unbegründet erwiesen hätten, und daher jeder Grund zu einer weiteren Verfolgung des Hrn. Freyberg nicht vorhanden sei.

∴ Auch der geheime Hofrath Wedecke ist am 7. März, nachdem der Staats-Anwalt von der weitem Verfolgung der Sache Abstand genommen, in Folge einer Verfügung des k. Kammergerichts völlig in Freiheit gesetzt worden.

Bern. Der Graf Bois le Comte, der französische Botschafter, ist als Flüchtling von Neuenburg hier angekommen, und hat die hiesige Regierung um Gestattung eines Asyls für sich und seinen Secretär, den Grafen Reinhard, ersucht.

Brüssel. Der König hat den Ministern erklärt, daß er die genauesten Berichte über den Zustand des Landes verlange. Die Minister entgegneten, daß das Land nichts weiter begehre, als unter des Königs Regierung zu bleiben, worauf der König antwortete: dann will auch ich an der Spitze der Regierung bleiben und meinen Posten bis auf das Aeußerste behaupten. (Je resteraï jusqu'au dernier).

Cöln. In der nächsten Woche soll hier eine Versammlung aus allen Städten der Rheinprovinz zusammentreten, in der eine Adresse an den König zur Unterzeichnung vorgelegt werden soll. Die Wünsche Cölns lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: Verfassung, wie sie 1815 versprochen worden ist, Unterdrückung des jetzt zur Berathung vorliegenden Strafgesetzes, Wahlreform mit besonderer Berücksichtigung der Intelligenz, vollständige Freiheit der Presse und Associationsrecht.

Frankfurt. Unser Pressgesetz lautet kurz und bündig: 1) Die Presse ist frei. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. 2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet. 3) Jede Druckschrist muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen sein. (Und das genügt!)

Genua. Auch hier haben die Jesuiten in Folge stürmischer Volksdemonstrationen die Stadt räumen müssen. Nachdem dieß geschehen, drang das Volk in ihr Collegium ein und zerstörte Alles, was ihm unter die Hände kam.

Karlsruhe. In der 33. Sitzung sagte der Abgeordnete Richter: „Die Zeit zu handeln ist da, der König von Neapel hat noch zur rechten Zeit nachgegeben, der König von Frankreich hat es nicht gethan und — erlag. Es ist Zeit, vorwärts zu gehen; ich erinnere die Regierung an ihre früheren Versprechungen vor dem Befreiungskriege.“

Leipzig. Wir haben noch immer keine definitive Pressfreiheit. Während Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Braunschweig, Dessau und Frankfurt sich dies Kleinod bereits errungen haben, harrt Sachsen und Leipzig, der Mittelpunkt des deutschen Bundes, auf die Erfüllung dieses nicht länger abzuweisenden Verlangens. In Bezug auf die wiederholte Weigerung der sächsischen Regierung schreibt ein Buchhändler in unserm „Tageblatt“: „Der neueste Erlaß der Landesregierung ist nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen, Befürchtungen und Zweifel zu beseitigen. Bleiben wir hier nur bei der Pressfrage stehen. Wenn die lange Bank ständischer Berathung eines Pressgesetzes nicht zu umgehen ist, so müßte ein erträgliches Provisorium in Pressangelegenheiten, dem Eintreten völliger Freiheit in mehreren andern deutschen Staaten gegenüber, doch sofort und ohne alle Formalitäten gegeben werden. Traurig ist es in einer Zeit, wo Hoch und Niedrig das feste Zusammenhalten der deutschen Stämme als einzigen Nothanker anerkennt, eine neue Scheidelinie durch das Herz von Deutschland gehen zu sehen, eine Censurgrenze. Es wird also von jetzt an, und vielleicht noch für lange Zeit, zweierlei Deutsche geben, censirte und uncensirte. Ob wir auf der einen oder der anderen Seite dieser Linie stehen sollen, das ist jetzt die Frage, und namentlich auch für Leipzig gewiß eine Frage von höchster Wichtigkeit. Die Pressfreiheit in Stuttgart und Frankfurt muß bei längerem diesseitigen Zögern zum scharfen Schwerte werden, welches den Knotenpunkt des deutschen Buchhandels in Leipzig unbarmherzig zerschneiden wird. Der von hier fortgemahregelte Buchhandel wird in beiden Städten eine längst bereite warme Stätte finden — sie werden sich mit Vergnügen in die Leipziger Erbschaft theilen.“

London. Endlich hat Ludwig Philipp den Weg nach England gefunden. Er ist in Begleitung seiner Gemahlin in Newhaven gelandet. — Er und Madame waren mehrere Tage lang bei Treport von einem Meierhofs zum andern gezogen, und erst am 2. gelang es ihnen, nachdem sie von Ermüdung fast ganz erschöpft waren, sich in Begleitung zweier Diener, in einem offenen, französischen Fischerboote in Treport einzuschiffen. Mitten auf der See wurden sie von dem zwischen Southampton und Havre fahrenden Dampfboote „Expres“ aufgenommen, welches sie nach Newhaven brachte. Louis Philipp schrieb sogleich an die Königin Victoria. Er war bei seiner Landung mit einer grünen Blouse und einem blauen Oberrocke bekleidet, welche er vom Kapitän des „Expres“ leihen mußte, da er Frankreich ohne alle Bagage verlassen hatte. — Duchatel ist in Brighton angekommen.

Mainz. Die wichtigen politischen Ereignisse haben den Carneval verdrängt: es ist keine Zeit, lustig zu sein. Am Vorabende der großen Faschingszüge wurde in der General-Versammlung des Narren-Bereins beschlossen, daß in diesem Jahre kein Carneval stattfinden solle, sondern daß alle Kraft und aller Ernst der Bevölkerung dahin verwendet werden müsse, daß die Regierung Freiheiten giebt, die jetzt dringend nothwendig geworden sind. Demgemäß wurde alsbald die Narrenkappe abgelegt, und aus der Narren-Versammlung bildete sich die Bürgerversammlung.

Monaco. Florestan I., der kleine Fürst des kleinen Herzogthums Monaco, hat seinem Lande nun ebenfalls eine Constitution verliehen. Seine getreuen Unterthanen pflanzten in der Hauptstadt eine schwarze Fahne auf und drohten, das Residenzschloß zu erstürmen, wenn er nicht sofort eine Constitution gebe. Der Fürst ließ sich Tinte und Papier geben und schrieb die vier inhaltschweren Worte: „die Constitution ist bewilligt.“

Neufchatel. Das patriotische Comité von La Chaux de Fonds ist zusammengesetzt, wie folgt: Ludw. Brandt-Stauffer, Eduard Robert Theurer, Isaaß Karl Ducommun, Sandoz-Morthier, Justin-Billon, Dr. Dubois, Dr. Droz, Célestin Nicolet, Fris Courvoisier und Eduard Sandoz.

Paris. Die provisorische Regierung hat einen Verfassungsplan ausgearbeitet, welcher bald veröffentlicht werden wird, damit die Bürger mit Muße darüber nachdenken und denselben erörtern könnten, bevor noch die Primär-Versammlungen Behufs der Erwählung der Volksvertreter stattfinden.

Die Wahlcollegien sind zum 9. April zusammenberufen. Am 20. April soll die National-Versammlung zusammentreten und 900 Volksvertreter haben. Man hofft hier

auf einen Aufstand in Belgien; fünf Regimenter sind von Paris an die belgische Grenze gerückt.

∴ Die Kassen des vorigen Ministeriums scheinen ziemlich leer gewesen zu sein, denn die provisorische Regierung gesteht unumwunden, daß sie einstweilen an dem alten Abgabensystem festhalten müsse, wenn sie für die Aufrechthaltung der Ordnung bürgen soll. Diese Offenherzigkeit hat ihr alle Herzen gewonnen, namentlich der Börsenwelt. — Die Zeitungen fahren fort: »Nieder mit dem Zeitungstempel!« zu rufen.

∴ Es heißt, der Ministerrath der Republik werde hinfort aus vierzehn Mitgliedern, mit einem Gehalt von 25,000 Francs für Jeden, bestehen. Die Ministerien wären die der Finanzen, des Auswärtigen, des Kriegs, der Flotte, der öffentlichen Bauten, der Justiz, des Handels, des Cultus, des Innern, der Post, der schönen Künste, des Fortschritts, des Ackerbaues, der Colonien und von Algier.

∴ Im See-Ministerium hat eine Versammlung von General-Officieren der Flotte stattgefunden, um ihre Ansicht auszusprechen über die Flotte in Bezug auf den Prinzen von Joinville. Es verlautet über diese Conferenz nur so viel, daß alle Anwesenden die große Popularität des Prinzen anerkannt, gleichwohl aber die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß die gesammte Flotte sich sofort der Republik anschließen werde.

∴ Herr Lamartine hat den Gesandten in Paris seine Uebernahme des Portefeuilles des Auswärtigen durch folgendes Schreiben angezeigt: »Herr Botschafter! Ich habe die Ehre, Ihnen zu eröffnen, daß die provisorische Regierung der französischen Republik mir das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut hat. Die republikanische Form der neuen Regierung hat weder die Stellung Frankreichs in Europa, noch seine legalen und aufrichtigen Gesinnungen geändert, seine Beziehungen guter Eintracht mit den Mächten aufrecht zu halten, welche, gleich ihm, die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wünschen. Es wird ein Glück für mich sein, durch alle in meiner Gewalt stehenden Mittel zu dieser Eintracht der Völker in ihrer gegenseitigen Würde mitzuwirken und Europa daran zu erinnern, daß der Grundsatz des Friedens und der Freiheit in Frankreich an einem und demselben Tage geboren worden ist.«

∴ Der Bürger Soubrier, das entlassene Mitglied der Polizeiverwaltung, hat folgendes socialistische Programm, enthaltend die Forderungen des Volkes, der provisorischen Regierung übergeben; er verlangt: 1) Recht an die Arbeit. Der Staat muß jedem nicht durch die Privat-Industrie beschäftigten Bürger ein Minimum von Arbeit und Verdienst geben. 2) Versorgung für die Invaliden der Industrie. 3) Verhinderung des Despotismus durch die Umwandlung der Armee in Arbeiter-Regimenter, die zugleich die Grenzen verteidigen und alle großen öffentlichen Arbeiten ausführen. 4) Gleiche unentgeltliche Erziehung für Alle und zu der Alle verpflichtet sind. 5) Die Sparkasse, vom Volke selbst verwaltet, als Betriebscapital für seine Industrie. 6) Reform des ganzen Justizwesens, überall Geschworene. 7) Unbegrenzte Gedanken- und Pressfreiheit. 8) Progressive Steuern. 9) Proportionelle Steuer nach der Anzahl der von irgend Jemand beschäftigten Arbeiter und Maschinen. 10) Theilung des Gewinnes zwischen Capital und Arbeit. 11) Luxus-Steuer. 12) Allgemeines Wahlrecht. 13) National-Versammlung von 1000 Mitgliedern, alle besoldet und alle Jahre neu gewählt. 14) Allgemeine Volksbewaffnung. Viele dieser Ideen werden durch die National-Versammlung ins Leben treten; ein anderer Vorschlag, die Forts um Paris zu zerstören und nur die befestigte Ringmauer stehen zu lassen, findet wenig Anklang. Was können diese Forts schaden, wenn die Soldaten nicht schießen? —

∴ Von der Theorie schreitet man hier schnell zur Praxis. Die Actien-Gesellschaft der Nordbahn hat beschlossen: die Arbeiter der Bahn an dem Gewinne derselben Theil nehmen zu lassen. Die Vertheilung der Gesamt-Einnahme geschieht auf folgende Weise: 1) Bezahlung der Tagelöhne und Gehalte; 2) Tilgung der Capitals-Interessen und Beiträge zum Amortisations-Fonds; 3) Vertheilung des Gewinns nach Maßgabe des Geld- und Arbeits-Capitals, welches Letztere durch die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt wird. — Olinde Rodrigues, früher ein Stock-Conservativer, heißt der Mann, welcher der Nordbahn-Compagnie obigen socialistischen Antrag zuerst gemacht. Kein Zweifel, daß die andern Eisenbahn-Compagnien Frankreichs diesem Beispiele folgen werden.

∴ Die Arbeiter haben bis jetzt eben so viel Muth als Ehrbarkeit und gesunden Menschenverstand gezeigt. Sie sind stolz auf ihr Werk und werden Vieles thun und leiden, um es aufrecht zu erhalten. Neben und über ihnen steht Alles, was unter Ludwig Philipp conservativ war, und das Alles zusammen bildet die unendliche Mehrzahl der ganzen Nation. Die Regierung müßte sehr unklug handeln, wenn sie in diesen Elementen nicht hinlängliche Lebenskraft finden sollte.

∴ Mehrere Arbeiter haben sich zu Herrn Victor Hugo begeben und ihn ersucht, eine Ode oder eine patriotische Hymne zu dichten. Der Poet antwortete, er könne vor-

läufig dieser Aufgabe seine ganze Aufmerksamkeit nicht zuwenden, hege aber die größten Sympathien für die Republik und werde es versuchen, ein der Revolution würdiges Werk zu verfassen.

∴ Dem Minister des Innern geht täglich eine solche Masse Spionberichte zu, daß er anzeigt: jeder solcher Bericht, der keinen Namen und keine Wohnung trage, wird verbrannt werden.

∴ Louis Napoleon, dessen Anwesenheit in Paris die provisorische Regierung vorläufig als ungeeignet anzusehen sich veranlaßt gefunden hat, ist nach England zurückgekehrt.

∴ Dem „Standard“ wird gemeldet, daß Louis Napoleon bei seiner Ankunft in Folkestone geäußert, die Herzogin von Orleans und ihre Kinder seien wohlbehalten in Deutschland.

∴ Die Baronin von Lieven, die alte Freundin des Herrn Guizot, soll sich, wie man versichert, der Republik unterworfen haben.

∴ Armand Marrast, Mitglied der provisorischen Regierung und mit Verwaltung aller Zweige beauftragt, die in das Bereich der ehemaligen Civilliste, mit Ausnahme der Kunst-Ausstellung, fielen, führt von jetzt an noch den Titel „National-Administrator der Güter der ehemaligen Civilliste“ und wohnt als solcher im Gebäude der ehemaligen Intendantur dieser Liste.

∴ Die frühern Hoflieferanten haben Herrn Marrast eine Denkschrift überreicht, um die Zahlung ihrer Rechnungen für Arbeiten zu verlangen, welche seit langer Zeit an die Civilliste geliefert wurden und sich auf ungeheure Summen belaufen.

∴ Der Redacteur der „Reforme“, auch Mitglied der provisorischen Regierung, Herr Flocon, ist zum Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern ernannt. Er wird es sein, der die allgemeinen Wahlen zu besorgen hat.

∴ Der Erzbischof von Paris hat Herrn Lacordaire zum Generalvicar ernannt.

∴ Der bekannte Seemaler Gudin ist von Herrn Lamartine mit einer besondern Mission bei der englischen Regierung nach London abgesandt worden.

∴ Die hier wohnenden Engländer haben eine Adresse an die provisorische Regierung überreichen lassen, worin sie ihr für den Schutz den verbindlichsten Dank abstatten, den das Volk sowohl für ihre Personen als für englisches Eigenthum an den Tag gelegt.

∴ Ein neues Werk des geistreichen Delécluze: Dante Alighieri ou la poésie amoureuse (616 SS. kl. 8.) muß eigentlich als Glied zu jener Kette von Beiträgen zur Geschichte der mittelalterlichen Literatur, Wissenschaft und Kunst angesehen werden, die wir im Verlaufe der letzten Jahre aus D.'s fruchtbarer Feder erhalten haben und unter denen wir nur seinen Grégoire VII., St. François d'Assis, St. Thomas d'Aquin nennen wollen. Aus seinem neuen Werke geht ein tiefes und genaues Studium der Werke des Dichters hervor, das indeß besonders auf die kleinen Schriften des Dante, weniger auf sein gewaltiges Gedicht, die divina commedia, gerichtet ist, da er besonders die poésie amoureuse im Auge gehabt. — Um auf die Entstehung dieses Theiles der Gedichte D.'s zu kommen und sie zu erklären, giebt Delécluze zuerst eine Biographie des Dichters, mit Angabe der Entstehung seines convivio, seines Buches de monarchia &c., und kommt dann auf die Dichtungen der Abend- und Morgenländer, welche eine begeisterte, übersinnliche Liebe zum Gegenstande gehabt. — Ganz besonders verweilt er bei den Canzonen des Dante, die er mit den Dichtungen des Kaisers Friedrich II., mit dem „Roman von der Rose“, den Troubadours &c. in Verbindung bringt. Ein besonderer Abschnitt berührt die Vita nuova. — In den folgenden Abschnitten werden die Liebesgedichte, vor und nach Dante, abgehandelt: Jacopone von Todi, Petrarca, Hafis, Lorenz von Medici, Michel-Angelo, Buonarotti, Vittoria Colonna, die h. Therese, Shakespeare (seine Sonette), Rabelais, Ronsard, Malherbe und Racine. — Den Schluß bildet der Abschnitt: von der neuen Auslegung der Werke Dante's, der sich ganz besonders auf Rosetti und seine Schriften über Dante, namentlich auf sein Werk: il mistero dell' amor platonico del medio evo (Lond. 1840. 5 Bde. 8.) bezieht, wobei auch auf Boccaccio Rücksicht genommen ist.

Westh. Die ungarische Ständetafel hat einstimmig beschlossen, eine Reichs-Deputation nach Wien zu senden und die sofortige Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums, aus lauter Ungarn bestehend, zu verlangen.

∴ Tiefen Eindruck macht eine Rede des Abgeordneten Kossuth am Reichstage in Preßburg, worin er den Antrag motivirt, die Regierung aufzufordern, sie möge auch den übrigen Erbstaaten, welche bis jetzt noch keine Volksvertretung besäßen, constitutionelle Staatsformen verleihen.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

nstempeln!

Ephem. liter.
622 m



[Blank label]